

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 41.

Berlin, den 9. Oktober 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich und in anderen Ländern. — Steigende Unduldsamkeit. — Hausinschriften. — Mundschau: Freie Fortbildungskurse für Arbeiter. Die Stadt Bremen. Das neue Stellenvermittlungsgesetz. Scharfmacherische Einseitigkeit. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Breslau. Frankfurt a. M. Hamborn. Bezirk Saarbrücken. Weiden. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbefälle.

## Die Arbeiterversicherung im Deutschen Reich und in anderen Ländern.

III.

In den beiden vorhergehenden Nummern haben wir die Unfall- und Krankenversicherung in den verschiedenen Staaten derjenigen im Deutschen Reich gegenübergestellt und gefunden, daß Deutschland im allgemeinen an der Spitze marschiert.

Auch in bezug auf

### Invalidenversicherung

ist Deutschland den übrigen Staaten weit voraus. Sie wurde angeordnet durch Gesetz vom 22. Juni 1889. Es ist gleichfalls eine Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter und Angestellten. Unternehmer wie Arbeiter haben Beiträge zu entrichten. Aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis Ausscheidende können sich weiter versichern. Kleinunternehmer können sich selbst versichern. Im Jahre 1908 gab es im Deutschen Reich 15,2 Millionen Personen, die bei der Invalidenversicherung versichert waren. Im Jahre 1908 gelangten durch diese Versicherung 152 691 476 Mk Renten zur Auszahlung. Zu der genannten Summe liefert das Reich einen Zuschuß von 50,26 Millionen Mark, den übrigen Betrag hatten die Versicherungsanstalten aufzubringen bzw. die Versicherten und die Arbeitgeber zu der Hälfte. Als Beitragserstattung beim Ausscheiden aus dem Versicherungsverhältnis, Heirat der Arbeiterinnen usw., gelangten 9,2 Millionen Mark zur Zurückzahlung.

Zur Verhinderung völliger Erwerbsunfähigkeit können die Versicherungsanstalten erkrankte Versicherte in Heilbehandlung nehmen. Für das Heilverfahren sind im Jahre 1908 17 894 446 Mk aufgewendet worden. Die Unterstützung an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten betrug 1,57 Millionen Mark. Die Gesamtleistung betrug 181,5 Millionen Mark. Vom 1. Januar 1891 bis zum 31. Dezember 1909 sind 2 332 708 Ansprüche der Versicherten anerkannt worden. Von 1891 bis 1908 betrug die Gesamtleistung der Invalidenversicherung 168,25 Millionen Mark.

Eine alle Lohnarbeiter und Angestellte umfassende Alters- und Invalidenversicherung hat außer Deutschland nur Frankreich. Durch Gesetz vom 5. April 1910 werden dort der Zwangsversicherung unterworfen: alle Angestellten und Lohnarbeiter einschließlich der Dienstboten, sofern deren Gehalt oder Lohn 2400 Mk nicht übersteigt. Die Zahl der Zwangsversicherten wird zirka 11 Millionen Personen betragen. Neben der Zwangsversicherung sieht das Gesetz noch eine freiwillige Versicherung der Kleinbauern, Handwerker und Kleinunternehmer vor, die gewöhnlich allein, mit ihren Familienangehörigen oder mit einem Gehilfen arbeiten; ferner können sich versichern Frauen, die keinen Lohn beziehen, und Witwen von Versicherungspflichtigen, sowie Angestellte, deren Bezüge 2400 Mark übersteigen, aber unter 4000 Mk bleiben. Zu den Einzahlungen der freiwillig Versicherten leistet der Staat einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der Einzahlung.

Die Beiträge werden wie in Deutschland je zur Hälfte von Arbeitern und Unternehmern aufgebracht. Sie sind jedoch nicht nach der Lohnhöhe abgestuft. Es haben die versicherten Männer 7,20 Mk und die Frauen 4,80 Mk festen Beitrag zu zahlen, denselben Betrag die Arbeitgeber. Die Renten werden auf Grund der Einzahlungen berechnet. Der Staat leistet zu jeder Rente einen Zuschuß von 48 Mk jährlich, wenn der Versicherte das 65. Lebensjahr erreicht und mindestens 30 Jahresbeiträge geleistet hat; sind weniger als 30, aber mehr als 15 Jahresbeiträge geleistet, so beträgt der Zuschuß des Staates 1,50 Frank, vervielfacht um die Zahl der Jahresbeiträge.

Von den übrigen europäischen Staaten haben noch Desterreich-Ungarn und Belgien eine Zwangsversicherung für Bergleute. In Italien, Großbritannien, Finnland und Spanien bestehen noch freiwillige Versicherungen, die aber meistens von verhältnismäßig geringer Bedeutung sind und deren Unkosten durch Prämien der Versicherten und durch Zuschuß des Staates aufgebracht werden.

So zählt z. B. Ungarn einen Staatszuschuß von 170 000 Mk jährlich; Italien einen solchen bis zu 8 Mk pro Kopf; Belgien 5 Millionen, Großbritannien seit kurzer Zeit 160 Millionen Mark.

Das Deutsche Reich hat seit dem Bestehen der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, 1891 bis 1908, die Summe von 535 726 324 Mark Zuschuß an diese geleistet.

Die Gesamtleistungen der deutschen Sozialversicherung durch die drei Versicherungsarten in den letzten 24 Jahren ergeben hiernach die riesenhafte Summe von 6276 Millionen Mark (6 Milliarden 276 Millionen Mark). Den Leistungen der Unfall- wie der Invalidenversicherung sind dabei für 1909 jene Beträge angerechnet, die im Jahre 1908 ausgegeben worden sind. Außerdem sind die Gesamtleistungen der Knappschaftskassen mit 368 Millionen Mark eingestellt.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ beträgt die Summe der gesamten ordentlichen Ausgaben der Arbeiterversicherung 1885/1908 insgesamt 7 679 733 300 Mk.

Es wird anerkannt werden müssen, insbesondere von der loyal denkenden christlich-nationalen Arbeiterschaft, daß die Reichs-Sozialversicherung eine großartige Einrichtung ist zur Milderung der Notlage kranker und invalider Arbeiter oder deren Angehörigen. Eine Einrichtung, durch die überhaupt die ökonomische Lage der Arbeiterschaft gehoben, sie physisch und moralisch gekräftigt und vor dem Absturz bewahrt worden ist. Trotz mancher Mängel, die ihr noch anhaften, trifft das auf sie zu, was das „Reichsarbeitsblatt“ bei Besprechung des Versicherungswesens in Nr. 8 dieses Jahres sagt:

„Es ergibt sich, daß die Gesetzgebung in Deutschland den Arbeitern am günstigsten ist, weil sie vermöge des allgemeinen Versicherungszwanges nahezu alle Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sichert, die größere Hälfte der Beitragslasten den Arbeitgebern auferlegt, für Dauerkranken nicht einmalige Abfindungszahlung, sondern Renten gewährt, zu jeder Invaliden- und Altersrente einen jährlichen Reichszuschuß von 50 Mk leistet und bei freiwilliger Höherversicherung den Versicherten erhöhte Bezüge ermöglicht; weil sie ferner neben den Geldleistungen wertvolle Sachleistungen bietet; insbesondere freies Heilverfahren für Erkrankte, Verletzte und Arbeitsschwache bis zur Heilung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; endlich weil sie durch vorbeugende Maßnahmen auf den Gebieten der Krankheits- und Unfallverhütung und durch planmäßige Bekämpfung der Volkskrankheiten die Volksgesundheit und Volkswohlfaht mächtig fördert.“

Die anerkennenden Äußerungen des ehemaligen Arbeiterssekretärs und sozialdemokratischen Schriftstellers Paul Kampffmeyer über die deutsche Arbeiterversicherung sind der Hauptsache nach schon angeführt worden. Zwei Jahre früher, im Sommer 1900, bereits hat der jetzige sozialdemokratische Abgeordnete Hue in der „Rheinisch-Westfäl. Arbeiterzeitg.“ ausgesprochen: „Deutschland marschiert an der Spitze der Arbeiterversicherung, das dürfen wir mit Stolz behaupten.“ Das ist heute, zehn Jahre später, in noch höherem Maße als damals zutreffend. Aber gerade dieser Umstand ist es, der der Sozialdemokratie zur Schande gereicht. Sie hat in unverantwortlicher Weise, wie eingangs dieses Artikels an einigen Beispielen gezeigt wurde, gegen diese Versicherung gehegt und die Arbeiter dagegen aufgewiegelt. Ihre Vertreter im Reichstag haben gegen die Versicherungsgesetze gestimmt. Das war Verrat an der Arbeiterschaft. Darüber hilft auch ihre teilweise veränderte Haltung zur Sozialversicherung nicht hinweg. Wäre es nach den Sozialdemokraten gegangen, hätten wir die so wohlthätig wirkenden Versicherungsgesetze nicht. Tausende von Volksgenossen wären im Elend verkommen, und viele Millionen Mark wären der Arbeiterschaft vorenthalten geblieben. Das müssen und werden die deutschen Arbeiter sich gut merken.

Angesichts der Leistungen unserer reichsgesetzlichen Sozialversicherung, im Hinblick auf ihre vorzüglichen Wirkungen, werden die Arbeiter aber auch bereit sein zur opferfertigen Mitarbeit; insbesondere auch dann, wenn es gilt, das Versicherungswesen auszubauen und immer vollkommener zu gestalten. Das für die Versicherungen angelegte Kapital ist nicht verloren, es verzinst sich reichlich. Es bringt Gewinn in der Gegenwart, aber auch dem künftigen Geschlecht, den Kindern und Kindeskindern.

S. P.

## Steigende Unduldsamkeit.

Wir müssen leider in den letzten Wochen eine bedenkliche Zunahme krasser Unduldsamkeitsakte sozialdemokratisch organisierter Bauarbeiter gegen Mitglieder unseres Verbandes erfahren. Wir wollen von vornherein betonen, daß die Organe der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände sich im allgemeinen von der Heke fernhalten, desto mehr aber scheint sie von untergeordneten Verbandsfunktionären der örtlichen Verwaltungen betrieben zu werden. Am stärksten sind aber von der sozialdemokratischen Parteipresse. Wir machen die alte Erfahrung: Mit steigenden Erfolgen und Wahlsiegen wächst die rote Unduldsamkeit rapid, ja sie artet zu brutaler Rücksichtslosigkeit und Uebermut aus. Wenn die Erfolge der sozialdemokratischen Partei so anhalten wie in letzter Zeit, die wahrscheinlich bei

der kommenden Reichstagswahl ihren Höhepunkt erreichen, werden wir es mit einer Siebtheile roter Gewaltpolitik zu tun bekommen. Das liegt im Wesen unserer Sozialdemokratie und der Gehartheit der roten Presse.

Neuerdings wird uns ein krasser Fall oder vielmehr eine Kette von Terrorismus aus Essen a. d. R. gemeldet. Der Ausgang dürfte den Terrorismus selbst nicht angenehm aufgeschlossen sein, denn es kam anders, als wie sie es sich gedacht. Man schreibt uns aus Essen:

„Seit Abschluß der Aussperrung, wo wir den „Genossen“ den Gefallen nicht taten, Tarifbrecher zu werden, sind wir hier nicht recht zur Kirche gekommen. Beschimpfungen, Verleumdungen, Verdrängungen der gemeinsten Art waren an der Tagesordnung. Besonders jene Leute aus der Gegend, von wo im vorigen Jahre die Streikbrecher nach Eschweiler geschickt wurden, glaubten ein Recht zu haben, anders gestirnte Arbeiter zu vergewaltigen. Dazu hatten sie sich die Baustelle des königlichen Landgerichts ausersehen. Bereits am 1. August stellte man dem Kollegen Schuyffel (Holländer) das Ultimatum, sich umschreiben zu lassen, oder er würde nicht alt hier. Die Verhöhnung der „Genossen“ ging denn auch so weit, daß der Kollege Schuyffel es vorzog, sich solcher „Freiheit“ zu entziehen. Einem andern Kollegen, mit Namen Schön (Maurer), wurde ebenfalls bei Antritt seiner Arbeit eröffnet, entweder sich umschreiben zu lassen, oder sie täten nicht mit ihm arbeiten. Tatsächlich blieben die „Genossen“ auch mittags in der Baubude sitzen. Der Kollege Schön (Bruder eines dort beschäftigten Politers) wurde entlassen. Ferner wurde der Kollege Johann Sommer (Bauhilfsarbeiter) ebenfalls durch Sündenbleiben gezwungen, sich umschreiben zu lassen. Dasselbe Verlangen stellte man auch am Mittwoch, den 21. September, an den Kollegen Strehlau (Bauhilfsarbeiter), welcher diesem Verlangen aber nicht nachkam. Sofort wurde in der Bude Kriegsrat abgehalten und abgestimmt. Die Abstimmung ergab: entweder läßt sich Strehlau überschreiben, oder wir nehmen die Arbeit nicht eher auf, bis das christliche Element von der Baustelle verschwunden ist. Um 1 Uhr blieben dann auch die roten Bauhilfsarbeiter sitzen, was zur Folge hatte, daß die Bauleitung auch die Maurer um 1/2 Uhr ausführen ließ. Jetzt nahmen die „Genossen“, nachdem immer noch der gewünschte Erfolg ausblieb, eine sehr bedrohliche Haltung ein, und um das Schlimmste zu verhindern, nahm die örtliche Verbandsleitung den Kollegen dort weg.“

Am 23. September setzten dann die sozialdemokratischen Gesinnungsräuber ihrer Handlungsweise die Krone auf. Durch das bisherige Vorgehen der „Genossen“ genötigt, teilte die Bauleitung unserer örtlichen Leitung mit, sie solle entweder dafür sorgen, daß mehrere Leute von unserm Verbandszugehörigen (25—30 Mann), oder wir sollten unsere Leute gänzlich weglassen. Es könnte nicht so weitergehen, daß jeden Tag die ganzen Leute mal regelrecht freireiten. Unsere örtliche Leitung versprach, wenn's möglich ist, wollten wir so viele Leute stellen. Hierbei ließ sich dieselbe von dem Gedanken leiten, ihren Kollegen und ihrer Organisation Achtung zu verschaffen. Mehrmals wurde die rote Leitung auf das Gebaren ihrer Leute aufmerksam gemacht, ohne daß jedoch hier eine Aenderung geschaffen wurde. Deshalb nahmen wir an, daß die rote Leitung mit dem Vorgehen ihrer Leute einverstanden war. Vom 19. September bis 22. hatten 22 Maurer unseres Verbandes angefangen. Zwei von diesen hatten die „Genossen“ bereits mit Gewalt überschrieben. Am 23. September mittags, als wieder zwei christliche Maurer anstiegen, war die „Geduld“ der „Genossen“ zu Ende. Sie unterbreiteten der Bauleitung folgendes Ultimatum:

„Entweder es werden keine christlichen Arbeiter mehr eingestellt, oder wir legen alle die Arbeit nieder.“

Die Bauleitung lehnte dieses Ansinnen selbstredend ab, und so legten sämtliche sozialdemokratischen Handlanger und Maurer (ungefähr 200) am Freitag, den 23. September, mittags, die Arbeit nieder und nahmen sie bis zum Abend nicht wieder auf. Nach wiederholt gepflogenen Verhandlungen zwischen den sozialdemokratischen Bauarbeitern und der Bauleitung, wobei letztere erklärte, sie würde die Arbeiter von allen Richtungen einstellen, gleichwie diese organisiert seien, beharrten die roten Verbändler auf ihrem Standpunkt, es dürfen keine christlichen Organisierten mehr eingestellt werden, und nahmen die Arbeit nicht wieder auf. Im Verlaufe des Nachmittags kam es auf der Baustelle zu wiederholten recht stürmischen Szenen, wobei die christlichen Arbeiter in ganz frivoler Weise beschimpft wurden. Die Bauleitung zeigte sich jedoch fest und beugte sich nicht unter das rote Joch.

Unsere örtliche Leitung berief dann sofort eine Versammlung ein. In derselben wurde Stellung genommen zu dem Vorgehen der „Genossen“. Bereits 60 Kollegen meldeten sich sofort zur Ausnahme der Arbeit. Am Montag, den 26., und Dienstag, den 27., haben dann rund 120 christlich organisierte Bauarbeiter die Arbeit an dem Landgerichtsneubau aufgenommen. Das hatten die „Genossen“ nicht gekümmert. Sie sahen ihre





